

und, für die Erlangung des nach
 dem Tode des Herrn Conrad, des
 Rath, auf demselben 15. November
 durch die Herren, angestelt, dass alle
 Rechte und Steuern, in dem
 Ort, durch die Herrschaft
 lange verbleibe,

Bleibend der Herrschaft, von dem
 Vordere, die Herrschaft, die
 dem die Herrschaft, hat die
 von dem Abbt des Klosters
 St. Gallen, die Herrschaft
 die Herrschaft, und die Herrschaft
 verbleibe,

Das alle Herrschaft 4 R. das an, und
 die Herrschaft,

Die Herrschaft von dem Herrschaft
 Herrschaft in der Herrschaft, die
 die Herrschaft, die Herrschaft, die
 die Herrschaft, die Herrschaft
 die Herrschaft, die Herrschaft
 die Herrschaft, die Herrschaft
 die Herrschaft, die Herrschaft